

**Arbeitshilfe zur Umsetzung der HA-Empfehlung Nr. 160 zur Struktur und Gestaltung von
Ausbildungsordnungen – Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan**

Stand 13. Mai 2014

(Anhang 3 ergänzt 9.7.2014)

Erstellt von der Arbeitsgruppe des Hauptausschusses zur Struktur und Gestaltung von
kompetenzorientiert formulierten Ausbildungsordnungen

Ausbildungsberufe sollen künftig in Handlungsfelder strukturiert werden (s. HA-Empfehlung 160). Dabei bildet der Katalog der Handlungsfelder aus dem Antragsgespräch die Grundlage für die Arbeit der Sachverständigen des Bundes und der Länder im Neuordnungsverfahren. Handlungsfelder werden unter Berücksichtigung der für den Beruf relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse entwickelt. Je nach Kontext werden dabei insbesondere berufliche, rechtliche und praxisrelevante Faktoren berücksichtigt. Aus den Handlungsfeldern werden die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans für die Berufsschule abgeleitet.

Handlungsfelder bündeln inhaltlich zusammenhängende Kompetenzen und weisen die nachfolgenden Merkmale auf:

- Handlungsfelder sind berufstypische Aufgabenbündel, für die die zu erwerbenden Kompetenzen beschrieben werden.
- In ihrer Summe bilden die Handlungsfelder das Ausbildungsberufsbild und charakterisieren damit den Ausbildungsberuf.
- Handlungsfelder orientieren sich an dem Modell der vollständigen Handlung, das heißt in jedem Handlungsfeld soll das selbständige Informieren, Planen, Entscheiden, Vorbereiten und Ausführen, Kontrollieren und Bewerten implizit enthalten sein.
- Ein Handlungsfeld sollte einen zeitlichen Umfang von einem bis sechs Monaten haben, wobei sich ein Handlungsfeld auch auf den Zeitraum vor der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung und danach erstrecken kann.
- Die Summe aller Handlungsfelder ergibt die Ausbildungsdauer.
- Die Gesamtheit der Kompetenzen aller Handlungsfelder soll dem jeweiligen DQR-Niveau entsprechen.

Im Neuordnungsverfahren werden zunächst die berufstypischen Handlungsfelder konkretisiert und damit die relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse strukturiert. Dabei sollten auch neue Anforderungen und Entwicklungen im jeweiligen Beruf in den Blick genommen werden, die abhängig von Branchen, Einsatzfeldern und anderen Faktoren vielerlei Facetten haben. Die typischen Aufgaben und Tätigkeiten einer ausgebildeten Fachkraft werden berücksichtigt.

Leitfragen zur Schneidung von Handlungsfeldern:

- Welche berufstypischen Betriebe und Branchen gibt es?
- Welche berufsrelevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse gibt es?
- Welche dieser Prozesse lassen sich zu Handlungsfeldern zusammenfassen?
- Was sind charakteristische Kundenaufträge, Dienstleistungen, Projekte, Produkte usw.?
- Welche technischen und organisatorischen Entwicklungen sind absehbar?
- Welche Regeln, Standards und rechtliche Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Wo befinden sich die typischen Arbeitsplätze (Büro, Verkaufsraum, Fertigung, Werkstatt, Baustelle usw.)?
- Mit wem wird gearbeitet (vorwiegend allein, mit Kollegen, mit Kunden usw.)?
- Welche Materialien, Werkzeuge und Maschinen werden benutzt?
- Welche Schnittstellen bestehen zu angrenzenden internen und externen Bereichen?

Vor diesem Hintergrund sind die Handlungsfelder zu schneiden und die zu erwerbenden Kompetenzen

als Mindestanforderungen zu beschreiben.

Checkliste für die Überprüfung von Kompetenzbeschreibungen in den Handlungsfeldern:

- Wurden die berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozesse hinreichend berücksichtigt?
- Liegt der Fokus der Kompetenzbeschreibungen insgesamt auf dem Handlungsaspekt?
- Sind Wissensaspekte mit Handlungen verknüpft?
- Sind die Kompetenzen mit einem aktiven und konkreten Verb versehen?
- Sind die Kompetenzen nicht zu detailliert/kleinteilig oder zu umfassend/abstrakt beschrieben?
- Sind die formulierten Kompetenzen in der Praxis beobachtbar?
- Bilden die Handlungsfelder und die formulierten Kompetenzen den Beruf vollständig ab?
- Sind die Kompetenzbeschreibungen in den Handlungsfeldern verständlich und nachvollziehbar formuliert?

Anhang 1

Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus 3 und 4 des DQR

Niveau 3			
Über Kompetenzen zur selbständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über erweitertes allgemeines Wissen oder über erweitertes Fachwissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein Spektrum von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Planung und Bearbeitung von fachlichen Aufgaben in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Ergebnisse nach weitgehend vorgegebenen Maßstäben beurteilen, einfache Transferleistungen erbringen.	In einer Gruppe mitwirken und punktuell Unterstützung anbieten. Die Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten, Abläufe gestalten und Ergebnisse adressatenbezogen darstellen.	Auch in weniger bekannten Kontexten eigenständig und verantwortungsbewusst lernen oder arbeiten. Das eigene und das Handeln anderer einschätzen. Lernberatung nachfragen und verschiedene Lernhilfen auswählen.

Niveau 4			
Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Transferleistungen erbringen.	Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.	Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.

Quelle: DQR, 2011

ausgewählte Definitionen aus dem Glossar des DQR (2011)

- Berufliches Tätigkeitsfeld bezeichnet einen Arbeitsbereich, in dem Menschen ihrem Erwerb nachgehen.
- Fachwissen bezeichnet Fakten-, regel-, und /oder Begründungswissen.
- **Fertigkeiten** bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.
- Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden. Im DQR wird Kompetenz in den Dimensionen Fachkompetenz und personale Kompetenz dargestellt. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden und findet deshalb in der DQR-Matrix nicht eigene Erwähnung.

- Lernberatung bezeichnet die Unterstützung von Lernprozessen durch das Aufzeigen von Zielen und Hilfsmitteln des Lernens. Fähigkeit und Bereitschaft, einerseits angebotene Lernberatung zu nutzen, andererseits selbst Lernberatung anzubieten, sind wichtige Aspekte personaler Kompetenz.
- Lernbereich ist ein Feld der Aneignung oder Weiterentwicklung von Kompetenzen, das durch eine charakteristische Anforderungsstruktur z. B. eines wissenschaftlichen Faches, gekennzeichnet ist
- **Sozialkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.
- **Selbständigkeit** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.
- **Wissen** bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis von Lernen und Verstehen. Der Begriff Wissen wird synonym zu „Kenntnisse“ verwendet.

Anhang 2

Verbenübersicht

Die Übersicht von Verben orientiert sich in ihrer Gliederung an den Phasen des Modells einer vollständigen Handlung. Die folgende Auflistung von Verben ist als Anregung gedacht und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Stufen der vollständigen Handlung

sich informieren:

erschließen, nachfragen, sich erkundigen, anfragen, erfragen, sondieren, konsultieren, erkunden, ermitteln, erfassen...

planen (Arbeitsabläufe, Materialeinsatz, Produktionsverfahren...):

entwerfen, konzipieren, aufsetzen, skizzieren, umreißen, aufreißen, Konzept machen, organisieren, inszenieren, simulieren, vorbereiten, bereitlegen, bereitstellen, bereithalten, zurechtlegen, ordnen, herrichten, richten, sich einstellen auf, einstimmen, Vorkehrungen treffen, aufbereiten, ansetzen, einrichten, installieren, anordnen, initiieren...

entscheiden:

operieren, vorgehen, verfahren, tätig sein, wirken, handhaben, umgehen mit, steuern, führen, Initiative ergreifen, besorgen, verrichten, ausführen, durchführen, erledigen, bewerkstelligen, abwickeln, abarbeiten, verwirklichen, vollziehen, vollenden, erfüllen, abschließen, beenden, fertig stellen, ausfertigen, ausstellen, ausfüllen, ausschreiben, arrangieren, geben, messen, schreiben, beschreiben, zeichnen, aufzeichnen, festhalten auf, berechnen, verbuchen, entwickeln, gestalten, ableiten, auswählen, zeigen, überwachen, abrechnen...

ausführen:

beherrschen, verhandeln, agieren, arbeiten, nutzen, anwenden, reagieren, verdeutlichen, präzisieren, veranschaulichen, herausarbeiten, konkretisieren, deutlich machen, konturieren, umreißen, zusammenfassen, Aufriss/Abriss/ Querschnitt/Synopse... erstellen, Begriffe/Tatsachen/Vorgänge... wiedergeben, erklären, unterscheiden, vergleichen, darstellen, auswerten, dokumentieren...

kontrollieren:

abwägen, betrachten, durchdenken, in Betracht ziehen, überdenken, sich fragen, hinterfragen, sich vergegenwärtigen, untersuchen, prüfen, vertiefen, wiedergeben, widerspiegeln, einbeziehen, einordnen, zuordnen, analysieren...

bewerten:

prüfen, begutachten, beurteilen, einschätzen, abschätzen, überschlagen, abwägen, reflektieren, würdigen, kritisieren, zensieren, entscheiden über, belegen, auswählen, Erfahrungen/Ergebnisse auf bekannte und neue Situationen übertragen, Folgerungen ableiten...

Anhang 3

Formulierungsbeispiele aus dem gewerblich-technischen Bereich, dem kaufmännischen Bereich sowie dem Handwerk

Nachfolgend werden zur Verdeutlichung basierend auf den Ergebnissen des Vorprojektes „Umsetzung des Konzeptes zur Gestaltung kompetenzbasierten Ausbildungsordnungen in zwei ausgewählten Berufen Kauffmann/-frau für Versicherungen und Finanzen sowie Werkzeugmechaniker/-in“ je ein Handlungsfeld aus den Entwürfen von Ausbildungsrahmenplänen dieser beiden Formulierungsbeispiele dargestellt. Darüber hinaus wird ein weiteres Beispiel aus dem Handwerk im Ausbildungsberuf „Augenoptiker/-in“ aufgezeigt. Dabei sind entsprechende Anpassungen bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung sowie der Darstellungsform von Kompetenzbeschreibungen vorgenommen worden. Die ausgewählten Handlungsfelder sind in dieser Form in keiner bislang erlassenen Verordnung enthalten.

Exemplarischer Entwurf eines Handlungsfelds im Ausbildungsberuf „Werkzeugmechaniker/-in“

Lfd. Nr.	Handlungsfeld (Teil des Ausbildungsberufsbildes)	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit)	empfohlene Ausbildungszeit/ Zeitliche Zuordnung	
			1. - 18. Monat	19. - 42. Monat
1	2	3	4	
2	Bauteile herstellen	<p>Werkzeugmechaniker und Werkzeugmechanikerinnen sind in der Lage, Bauteile aus unterschiedlichen Werkstoffen herzustellen und bei Bedarf deren Stoffeigenschaften zu ändern. Dazu setzen sie formgebende Fertigungsverfahren gemäß Qualitätsvorgaben unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit und Umweltschutzaspekten ein.</p> <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> a) unterschiedliche manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren unterscheiden und diese unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und terminlicher Aspekte auswählen; b) ihren Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe einrichten und die Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen herstellen; c) Steuerungsprogramme unter Berücksichtigung aller produktionstechnischen Parameter erstellen, ändern und 		4 bis 6

		<p>optimieren;</p> <p>d) die Maschinendaten, die Werkzeugeigenschaften und die Fertigungsabläufe beim Rüsten und Einrichten der Werkzeugmaschinen und beim Spannen der Werkstücke berücksichtigen;</p> <p>e) die Eigenschaften der zu verarbeitenden Materialien unterscheiden und die Technologiedaten für die Fertigung festlegen;</p> <p>f) den Fertigungsprozess überwachen, die Fertigungsparameter optimieren und Hilfsstoffe vorschriftsmäßig einsetzen;</p> <p>g) die Fertigungsvorgaben bei der Prüfung der Bauteile auf Einhaltung der geometrischen Tolerierung beachten, die Ergebnisse beurteilen und dokumentieren;</p> <p>h) systematisch ihre Auftragsabwicklung reflektieren, Prozessprobleme erkennen, diese situationsgerecht kommunizieren und bei Bedarf Optimierungsmaßnahmen einleiten;</p> <p>i) die Betriebsbereitschaft der von ihnen verwendeten Betriebsmittel sicherstellen;</p> <p>j) die Wartungspläne nutzen, die Betriebsmittel auf Beschädigungen überprüfen, sie Instand setzen oder deren Instandsetzung veranlassen.</p>		
--	--	---	--	--

Exemplarischer Entwurf eines Handlungsfelds im Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen“

Lfd. Nr.	Handlungsfeld (Teil des Ausbildungsberufsbildes)	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit)	empfohlene Ausbildungszeit/ Zeitliche Zuordnung	
			1. - 18. Monat	19. - 36. Monat

1	2	3	4
3	Schadens- und Leistungsfälle bearbeiten	<p>Kaufleute für Versicherungen und Finanzen sind in der Lage, Schaden- und Leistungsfälle zu prüfen, zu bewerten und zu regulieren. Dabei beachten sie die rechtlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen. Sie bieten dem Kunden Service an.</p> <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Schadenabwicklung aktiv vorantreiben; b) den sofortigen Handlungsbedarf im Schadenfall erkennen und aktiv Hilfe anbieten; c) Schäden unter Nutzung der betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme aufnehmen und den Kunden über Pflichten und Möglichkeiten zur Schadenverhütung und -minimierung informieren; d) Prioritäten setzen und ihre Arbeit sowohl inhaltlich als auch zeitlich strukturieren; e) Informationsquellen bei der Organisation notwendiger Servicemaßnahmen nutzen und interne sowie externe Partner einbinden; f) Schäden unter Nutzung der Schadensbearbeitungsprogramme Bei der Bearbeitung von Schadensfällen anlegen; g) vor- und nachgelagerte Prozesse berücksichtigen, um die Schaden- und Leistungsregulierung effizient zu gestalten; h) auf internen und externen Informationsquellen und den Rat von Sachverständigen zurückgreifen; i) nach Prüfung aller notwendigen Unterlagen und Informationen Entscheidungen treffen, bei denen sie die Interessen des Unternehmens, des Kunden sowie des 	4 Monate

		<p>Vermittlers abwägen und berücksichtigen;</p> <ul style="list-style-type: none">j) die Signale des Kunden verstehen, ihm Unterstützung anbieten und ihre Entscheidungsspielräume nutzen;k) ihre Arbeitsergebnisse selbstverantwortlich kontrollieren;l) Auszahlungen, Abrechnungen oder Ablehnungen veranlassen und diese schriftlich und mündlich an alle Beteiligten kommunizieren;m) Rentabilitätsberechnungen durchführen.		
--	--	---	--	--

Exemplarischer Entwurf eines Handlungsfelds im Ausbildungsberuf „Augenoptiker/-in“

Lfd. Nr.	Handlungsfeld (Teil des Ausbildungsberufsbildes)	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit)	empfohlene Ausbildungszeit/ Zeitliche Zuordnung	
			1. - 18. Monat	19. - 42. Monat
1	2	3	4	
2	Werkzeuge und Maschinen pflegen	<p>Augenoptiker und Augenoptikerinnen sind in der Lage unter Sicherstellung des laufenden Kundenverkehrs ihre Werkzeuge, Geräte und Maschinen zu pflegen und die Reinigungs- und Hilfsmittel unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit- und Umweltschutzaspekten einzusetzen.</p> <p>Sie können</p> <p>a) Werkzeuge, Messgeräte, Bearbeitungsmaschinen reinigen</p> <p>b) Störungen an Messgeräten und Bearbeitungsmaschinen feststellen sowie Maßnahmen zur Beseitigung der Störungen einleiten</p> <p>c) Betriebsstoffe, insbesondere Schmier-, Kühl-, Schleif- und Reinigungsmittel einsetzen</p> <p>d) Stoffe und Materialien ressourcenschonend einsetzen und Abfälle der umweltgerechten Entsorgung zuführen</p>	1	